

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
24.10.2024
Ausschussbetreuender Fachbereich
Gremien
Schriftführung
Saskia Anger
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Hauptausschuss
Sitzung am Mittwoch, 25.09.2024

Sitzungsort

Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:24 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 26.06.2024 - öffentlicher Teil**
0434/2024
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Sachstand Erstellung des kommunalen Wärmeplans der Stadt Bergisch Gladbach**
0489/2024
- 6 **Sachstandsinformation Wesentliche Aktivitäten Klimaschutz und -anpassung 2024**
0509/2024
- 7 **Mögliche Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der Folgen des „Herrenberg-Urteils“ aus 2022**

0452/2024

- 8 Benennung von Straßen und Plätzen auf dem Zanders-Areal**
0520/2024
- 9 VIII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach**
0514/2024
- 10 Anträge der Fraktionen**
- 10.1 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 07.06.2024 (eingegangen am 09.06.2024): "Beigeordnete"**
0378/2024/1
- 10.2 Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements**
0445/2024
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Stein eröffnet um 17:00 Uhr die 22. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode und stellt fest, dass der Hauptausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig sei.

Für die heutige Sitzung hätten sich Herr Buchen (CDU-Fraktion), Herr Haasbach (CDU-Fraktion), Frau Scheerer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Herr Dr. Symanzik (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) entschuldigt, welche durch Herrn Wagner (CDU-Fraktion), Frau Reudenbach (CDU-Fraktion), Frau Dr. Steinmetzer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Herrn Kirch (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) vertreten würden. Frau Wasmuth (FDP-Fraktion) nimmt ab 17:03 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö 1), Herr Dr. Bacmeister (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) nimmt ab 17:04 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö 4) und Herr Schade (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:05 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö 4) teil. Herr Dr. Metten und Herr Henkel nehmen bis 19:22 Uhr (TOP N5) teil.

Er wolle auch die heutigen Gäste begrüßen, Herrn Habrunner und Herrn Senscheid von der BELKAW GmbH sowie Herrn Schäfer von der BET.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Stein,

die Einladung vom 04.09.2024 und die dazugehörigen Vorlagen sowie

eine Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen der vorberatenden Ausschüsse als Tischvorlage

sowie als Tischvorlage der gemeinsame Antrag zur Sache der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion (eingegangen am 17.09.2024), der dem ABKS zur Vorlage Nr. 0452/2024 – Mögliche Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der Folgen des „Herrenberg-Urteils“ aus 2022 – (TOP Ö 7) vorgelegt worden sei und die mit dem Antrag zur Sache von der Verwaltung erbetene Unterlage betreffend finanzielle Aspekte des Beschlusses, die zur Sitzung des ABKS nicht rechtzeitig erstellt werden konnte und daher heute als Tischvorlage nachgereicht werde.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Stein stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 26.06.2024 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 26.06.2024 - öffentlicher Teil

0434/2024

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zum Thema AOK-Gebäude

Herr Stein teilt mit, dass ein genauer Zwischenbericht wie geplant im nächsten Sitzungsturnus im Dezember vom Fachbereich 1 vorgelegt werde. Die Baugenehmigung werde derzeit beantragt und der Baubeginn sei nach aktuellem Stand für Oktober/November 2024 geplant. Die Übergabe an den Mieter erfolge am 01.12.2025.

Herr Schöpf fragt an, in wessen Eigentum das Gebäude (Bensberger Str. 85, 51465 Bergisch Gladbach) gegenüber des AOK-Gebäudes sei. Gegebenenfalls könnte dies als Standort genutzt werden.

Herr Stein verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Mitteilung zum Thema Smart City Index

Herr Stein teilt mit, dass Bergisch Gladbach in der Rangfolge des Smart City Indexes die letzten Jahre insgesamt 18 Plätze nach oben gesprungen sei. Dies sei sehr erfreulich.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

5. Sachstand Erstellung des kommunalen Wärmeplans der Stadt Bergisch Gladbach 0489/2024

Herr Schäfer (**extern**) von der BET hält eine Präsentation zum Thema kommunale Wärmeplanung (17.08 Uhr – 17:14 Uhr).

Frau Leveling führt an, dass der Zwischenbericht für eine faktenbasierte Diskussion optimal sei. Allerdings sei die Wirtschaftlichkeit und Amortisation jeglicher energetischer Sanierungen noch nicht vollständig geklärt. Man müsse das energetische Sanieren entsprechend in der Bauleitplanung und im Haushalt berücksichtigen und eine mögliche Förderungsmöglichkeit überprüfen.

Herr Röhr merkt an, dass eine 5%- Quote für die Sanierung in den nächsten Jahren unmöglich zu erreichen sei. Hierzu würden entsprechende Handwerksbetriebe fehlen. Außerdem könne er sich nicht vorstellen, dass jeder Bürger auf Solarenergie umsteigen würde, da dies zunächst höhere Kosten mit sich bringt. Man müsse ebenfalls bedenken, dass eine zentrale Versorgung in Bergisch Gladbach nur schwer umsetzbar sei.

Frau Meinhardt betont, dass sie sehr erfreut über den vorgelegten Entwurf sei. Die kommunale Wärmeplanung sei eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Da Kommunen diesen Plan erst bis 2026 vorlegen müssen, sollte Bergisch Gladbach nun den Vorsprung nutzen. Es sei bereits nachgewiesen, dass die wirtschaftlichste Wärmequelle für Bergisch Gladbach künftig die Wärmepumpe sein wird. Dies wurde anhand verschiedener Parameter nachgewiesen. Nur wenn man jetzt anfangen habe, habe man realistische Chancen die Wärmewende bis 2045 zu schaffen.

Herr Dr. Metten weist darauf hin, dass man dieses Ziel unter den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nur unwahrscheinlich erreichen werde. Es werde völlig außer Acht gelassen, was momentan in der Bauwirtschaft geschehe. Man verliere eine katastrophal hohe Anzahl an Handwerksbetrieben und Fachkräften im Baugewerbe. Eine ähnliche Situation erlebe man momentan bei den Wärmepumpenherstellern.

Herr Schöpf fragt an, ob die durchschnittliche Höhe der Sanierungskosten pro Bürger je nach Gebäude im Wärmeplan hinterlegt sei.

Herr Stein wirft ein, dass die gestellte Frage zur Amortisation sehr relevant sei, da er dahingehend keine optimistische Prognose je nach Alter der Bürger stellen könne.

Herr Schäfer (**extern**) antwortet, dass man die Sanierungskosten nicht ermittelt habe und daher keine Amortisationsberechnung für eine potenzielle Sanierung ermitteln könne. Man habe verschiedene Gebäudetypen in Bergisch Gladbach und man müsse unterscheiden ob man komplett saniere oder nur teilweise. Bezüglich der 5%-Quote antwortet er, dass diese eine theoretisches Potenzial sei. Man werde künftig ein realistisches Szenario entwickeln. Es sei der Plan, dass man eine Sanierungsquote von 1% bis 2045 auf 2% linear anhebe.

Herr Stein merkt an, dass die Energiepreise künftig ansteigen würden und der Sanierungsfokus dadurch nochmal verstärkt werde.

Herr Eggert befürwortet, dass man die Amortisation immer für den einzelnen Bürger betrachten müsse. Man müsse hierbei auf jedenfall ältere und neuere Gebäude differenzieren.

Herr Henkel fragt an, ob die optimale Variante um möglichst wenig CO₂ auszustoßen bereits ermittelt worden sei. Außerdem bittet er darum, dass diverse Pläne und Zeichnungen im Zwischenbericht größer gedruckt würden, da diese teils schwer lesbar seien.

Herr Waldschmidt betont, dass ein sehr wichtiger Aspekt die Bezahlbarkeit für die Bürger der Stadt sei. Die Wirtschaftlichkeit könne nicht über mehrere Generationen laufen. Bürger würden die Sanierung durchführen, wenn ein Kostenvorteil in absehbarer Zeit entstehen würde. Es sei enorm wichtig, die Bürgerschaft, auch auf Kreisebene, hierzu zu beraten.

Herr Stein bittet Herrn Schäfer, die Aufgabenstellung der Wärmeplanung zu skizzieren.

Frau Meinhardt merkt an, dass ein Großteil der Bürgerschaft in Bergisch Gladbach die finanziellen Mittel zu einer Sanierung habe. Außerdem sollte betrachtet werden, dass hiermit etwas Gutes für künftige Generationen getan werde.

Herr Schäfer erläutert bezüglich der Sanierungsquote, dass man selbstverständlich die realistischen Möglichkeiten berücksichtigen müsse. Der Fokus liege in der Sanierung primär bei älteren Gebäuden. Bezüglich der Anfrage zur Thematik CO₂ antwortet er, dass man bis 2045 eine CO₂ Neutralität erreichen wolle. Anhand dessen habe man auch die Technologien ausgelegt. Er verweist auf seine Präsentation und zeigt auf, dass man eine mögliche Kombination von Energien für diverse Gebäudetypen dargestellt habe. Man habe zudem 13 mögliche Wärmenetze identifiziert, welche man wirtschaftlich bewertet habe. Dies sei relevant, um die Möglichkeit der Umsetzung realistisch einschätzen zu können. Ziel sei es pro Jahr einen Kilometer Wärmenetz auszubauen. Er weist darauf hin, dass im Zwischenbericht auch die Erhöhung des Gaspreises in den nächsten Jahren dargestellt sei.

Herr Dr. Bacmeister betont, dass es bezüglich der Baukrise einen Aufholeffekt gebe, sobald jüngere Generationen die Gebäude von älteren Generationen übernehmen würden. Er sei der Auffassung, dass die Privatwirtschaft sehr zügig arbeite. Man müsse die kommunale Wärmeplanung bestmöglich ökonomisch sinnvoll lösen.

Herr Habrunner führt an, dass er eine Erhöhung über die 2%-Quote hinaus für sehr unrealistisch halte. Bezüglich der Renovierungskosten erläutert er, dass diese nicht Bestandteil der Beauftragung der kommunalen Wärmeplanung seien. Diese Kosten könnten sich je nach Ausmaß der Renovierung auch sehr unterscheiden.

Herr Stein wirft ein, dass die Verantwortung bundesweit bei den Eigentümern der Wärmepumpen liegen würde.

Herr Migenda erläutert, dass die entstehenden Kosten von der Gebäudestruktur abhängig seien. Es gebe je nach Gebäude auch bereits zu beantragenden Förderungen. Es sei stets zu beachten,

was der einzelne Bürger im Rahmen der Bezahlbarkeit beitragen könne. Man dürfe nicht außer Acht lassen, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach nun sehr früh auf den Weg gemacht habe.

Frau Latschan erläutert, dass man Stakeholder Workshops durchgeführt habe und hierzu noch die Ergebnisse ermitteln werde. In der nächsten Sitzung des Hauptausschusses wolle man hierzu einen Endbericht vorlegen. Bezüglich der Frage der Lesbarkeit von Zeichnungen und Plänen antwortet sie, dass man diese über das GEO-Portal zur Verfügung stellen werde.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**6. Sachstandsinformation Wesentliche Aktivitäten Klimaschutz und -anpassung 2024
0509/2024**

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**7. Mögliche Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der Folgen des „Herrenberg-Urteils“ aus 2022
0452/2024**

Frau Bischoff führt an, dass sich die Musikschule glücklicherweise von der Corona-Zeit sehr gut erholt habe. Sie stellt folgenden Änderungsantrag dahingehend, dass in Ziffer 5 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion die betriebsbedingte Kündigung für 4 Jahre ausgeschlossen werde.

Frau Meinhardt äußert, dass sie den Änderungsantrag sehr begrüße. Bezüglich des „E 30-Prinzipes“ sei es wichtig, dass ein Konzept vorgelegt werde.

Herr Röhr betont, dass er die Musikschule für einen sehr wichtigen Bestandteil der Stadtkultur halte. Er fragt an, wie die entstehenden Aufwendungen für die Musikschule finanziert würden.

Frau Wasmuth führt an, dass in der Beschlussvorlage eine Entgelterhöhung von 15% als mögliche Option dargestellt sei. Sie fragt an, ob diese 15% auf Basis der Stunden ohne Wegfall der kw-Stellen seien.

Frau Kirschner antwortet, dass sowohl die positiven und negativen Auswirkungen miteinander gegengerechnet worden seien.

Herr Eggert erläutert, dass die entstehenden Aufwendungen für die Musikschule über das Personalkostenbudget finanziert werden. Hierzu ergreife man personalwirtschaftliche Maßnahmen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig dem Rat folgende geänderte **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Der Lehrkörper der Musikschule wird mittelfristig verkleinert durch den Wegfall von Stellen durch kw-Vermerke. Dabei ist sicherzustellen, dass die kw-Vermerke ausgewogen zwischen den Fachbereichen angewendet werden und sichergestellt wird, dass jedes Fach durch mindestens eine verbleibende Lehrkraft vertreten wird.**
- 2. Die Gebührenerhöhung wird nach der Variante d der Vorlage beschlossen.**
- 3. Eine Hinwendung zum „E 30-Prinzip“ soll von qualitativen Kriterien geleitet Anwendung finden. Das Unterrichtsangebot von 45 Minuten wird mittels nachvollziehbarer Kriterien vergeben (z.B. Teilnahme Jugend Musiziert, Teilnahme an Ensembleangeboten, Teilnahme an Konzerten für die Musikschule). Dazu erstellt die Musikschule ein Konzept, welches in Q1 2025 im Fachauschuss vorgestellt und beschlossen wird.**
- 4. Das Unterrichtsangebot der Musikschule richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche.**
- 5. Betriebsbedingte Kündigungen werden für zunächst 4 Jahre ausgeschlossen.**

8. Benennung von Straßen und Plätzen auf dem Zanders-Areal
0520/2024

Herr Schütz kritisiert, dass offensichtlich ein privater Verein über Kenntnisse aus Beratungen des Ältestenrates verfüge. Außerdem halte er die Benennung „Platz der Kinderrechte“ für einen Angriff auf Artikel 6 des Grundgesetzes, welcher das Erziehungsrecht der Eltern gesetzlich regelt.

Frau Dr. Steinmetzer hebt positiv hervor, dass die Benennung des „Butscha-Platzes“ die Verbindung zu Butscha untermale. Sie hoffe, dass die Delegation aus Butscha diesen bei einem Besuch begutachten könne.

Herr Schöpf plädiert dafür, dass die Benennung der Straßen und Plätze auf dem Zanders-Areal noch nicht beginnen sollte. Hierzu habe es bereits eine Diskussion im Rahmen der Transformation des Zanders-Areales gegeben.

Herr Waldschmidt äußert, dass man bereits im Jahre 2019 einen Antrag auf eine Benennung zum Platz der Kinderrechte gestellt habe, aber dieser leider aus formalen Gründen nicht umgesetzt werden konnte. Deshalb sollte man bei dieser Benennung nun zu einem Ergebnis kommen.

Der Hauptausschuss fasst mehrheitlich gegen die AfD und die Bergische Mitte folgenden **Beschluss:**

- 1. Der Platz vor der alten Zentralwerkstatt wird „Platz der Kinderrechte“ und der Platz des zu-künftigen Gleisparks wird „Butscha-Platz“ benannt.**
- 2. Die Benennung der im weiteren Verlauf der Konversion entstehenden Straßenplätze erfolgt nach denen auch ansonsten üblichen Regularien.**

9. VIII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach
0514/2024

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte VIII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates beschlossen.

10. Anträge der Fraktionen

10.1. Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 07.06.2024 (eingegangen am 09.06.2024): "Beigeordnete"
0378/2024/1

Herr Röhr führt an, er erinnere sich an Gespräche in denen seinerseits mehrfach darauf hingewiesen worden sei, dass nach der Hauptsatzung ein dritter Beigeordneter vorgeschrieben sei. Im Rahmen der Corona- und Flüchtlingskrise sei diese Relevanz besonders klar geworden. In einem zweiten Schritt wolle man die technischen und sozialen Bereiche zusammenfassen.

Herr Dr. Metten stellt einen Ergänzungsantrag dahingehend, dass man unter Ziffer 2 den Fachbereich 10 ergänzt und somit dem Dezernat VV I überträgt.

Herr Schöpf äußert, dass er den Antrag unterstütze. Außerdem habe er die Auffassung, dass ein neuer Bürgermeister mit dem entsprechenden Personal, das vorher gestellt worden sei, umgehen müsse.

Herr Stein antwortet, dass der Rat die Geschäftskreise der Beigeordneten mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder festlegen könne, sofern ein Einvernehmen mit dem Bürgermeister nicht zustande komme. Falls der Rat mehrheitlich keine Entscheidung treffe, falle die Entscheidung auf den Bürgermeister zurück. Er gebe nur zu Bedenken, ob man dem neuen Rat bereits jetzt einen neuen Beigeordneten vorgreifen wolle. Die Geschäftsbereiche könnten im nächsten Jahr nach der Kommunalwahl erneut verändert werden.

Frau Wasmuth betont, dass sich die FDP-Fraktion dem Antrag anschließen werde. Sie habe große Bedenken dabei, dass diese neue Bündelung bis zur neuen Wahlperiode aufgeschoben werde.

Herr Waldschmidt erläutert, dass das Ausschreibungsverfahren mindestens bis zum Ende des 1. Quartales 2025 andauern werde. Dem neuen Rat gebe man somit eine neue Geschäftskreisfestlegung vor. Der aktuelle Rat könne auch noch ein Jahr lang unter der bisherigen Zuständigkeit Entscheidungen treffen.

Frau Meinhardt wirft ein, dass der Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft nicht verständlich sei.

Herr Kochan betont, dass er eine neue Festlegung der Geschäftskreise zum jetzigen Zeitpunkt für problematisch erachte. Außerdem sei die jetzige Aufteilung sinnvoll und er bitte Herrn Migenda dies in einer Stellungnahme darzustellen. Er gehe davon aus, dass die beantragte neue Festlegung Planungsprozesse verlangsamen werde.

Herr Dr. Metten äußert, dass es noch über ein Jahr dauern würde, wenn der neue Rat die Ausschreibung für eine dritte Beigeordnetenstelle beschließe. Außerdem schreibe die Hauptsatzung drei Beigeordnete vor und hierfür sei eine zeitnahe Ausschreibung vorzunehmen. Der Gesetzgeber habe bewusst die Wahlzeit der Beigeordneten auf acht Jahre festgelegt, damit der Rhythmus der Kommunalwahl überdauert werde. Höchste Priorität habe die Funktionalität der Verwaltung, welche zum heutigen Zeitpunkt nicht zu hundert Prozent vorliegen würde.

Herr Stein erwidert, dass er die Verwaltung nach seinem Amtsantritt als Bürgermeister funktionalisiert habe.

Frau Wasmuth betont, dass die Fachkompetenz der Beigeordneten von hoher Bedeutung sei und die politische Farbe nachrangig.

Herr Kochan erläutert, dass er nicht die Ausschreibung einer dritten Beigeordnetenstelle kritisiere, sondern die beantragte Neufestlegung der Geschäftskreise.

Frau Bacmeister hebt hervor, dass die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt definitiv funktional sei.

Herr Dr. Bacmeister äußert, dass nun nicht der richtige Zeitpunkt für eine solche Veränderung sei. Er halte den vorliegenden Vorschlag für nicht ausgereift.

Herr Migenda betont, dass sich die Verwaltung mit dem Amtsantritt Herrn Steins als Bürgermeister auf einen sehr guten Weg gemacht habe und bereits in vielen Bereichen weit vorangeschritten sei.

Herr Dr. Metten betont, dass Herr Migenda soeben eine Wahlkampfreden gehalten habe und definitiv nicht alles in der Verwaltung korrekt laufen würde. Man sollte sich an die Rechtslage halten und eine Kontinuität beibehalten.

Es erfolgt eine Klärung des Abstimmungsverfahrens und des Antragsinhaltes zwischen Herrn Ruhe, der antragstellenden Fraktion und den übrigen Mitgliedern des Hauptausschusses.

Herr Stein unterbricht die Sitzung von 18:50 Uhr bis 18:52 Uhr.

Herr Röhr bittet darum die Ziffern des gestellten Antrages gemeinsam abzustimmen.

Herr Stein äußert, dass die Ziffer 3 des Antrages unzulässig sei. Es bestehe keine rechtliche Verpflichtung des Bürgermeisters, den Rat vorab zu informieren, falls er Umbesetzungen in den Fachbereichen innerhalb seiner gesetzlichen Geschäftsordnungsautonomie vornehme. Werde Ziffer 3 des Antrages trotzdem beschlossen, sei er verpflichtet den Beschluss zu beanstanden.

Herr Dr. Metten äußert, dass er dieser Rechtsauffassung des Bürgermeisters folgen würde und beantragt eine separate Abstimmung von Ziffer 3 des Antrages.

Herr Ruhe fasst das zuvor beschlossene Prozedere wie folgt zusammen:

Zunächst bittet er um Äußerung eines Widerspruches, falls seitens des Hauptausschusses nicht die Auffassung bestehen sollte, dass kein Einvernehmen gemäß § 71 Absatz 1 Satz 1 GO NRW über die Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten bestehe.

Seitens der Mitglieder des Hauptausschusses wird kein Widerspruch geäußert.

Vor diesem Hintergrund könne eine Abstimmung über die Ziffern 1. und 2. des Antrages in der folgenden, vor der Sitzungsunterbrechung abgestimmten Fassung (Änderungen sind unterstrichen dargestellt) erfolgen:

1. Der Rat beschließt die Ausschreibung für eine(n) Beigeordnete/n gemäß der bestehenden Hauptsatzung mit den Schwerpunkten der Fachbereiche Bildung, Kultur, Schule, Sport sowie Jugend und Soziales. Fachbereich 7 wird in den Zuständigkeitsbereich des Dezernates VV III übertragen.
2. Fachbereich 3 und Fachbereich 10 werden in den Zuständigkeitsbereich des Dezernates VV I übertragen.

Bei dieser Abstimmung sei der Bürgermeister gemäß § 73 Absatz 1 Satz 3 GO NRW nicht stimmberechtigt.

Sodann könne eine Abstimmung über Ziffer 3. des Antrages erfolgen, bei der der Bürgermeister stimmberechtigt sei:

3. Über Entscheidungen des Bürgermeisters bzw. des Verwaltungsvorstandes hinsichtlich Umbesetzungen innerhalb der Fachbereiche wird der Rat vorab informiert.

Nach diesen Abstimmungen könne der Hauptausschuss sich dann über das Prozedere zum Ausschreibungsverfahren abstimmen.

Herr Schütz fragt an, ob er es richtig verstanden habe, dass es möglich sei das Dezernat auch nach der Ausschreibung noch zu verändern. Dies bedeute, dass der Bewerber sowieso mit einer Veränderung rechnen müsse.

Herr Stein erläutert, dass der Rechtsrahmen bezüglich der Wahl von Beigeordneten sehr präzise definiert sei.

Der Hauptausschuss beschließt in separater Abstimmung zu den Ziffern 1. und 2. der beantragten Beschlussfassung mehrheitlich gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD, dem Rat folgende, im Vergleich mit der beantragten Beschlussfassung geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Rat beschließt die Ausschreibung für eine(n) Beigeordnete/n gemäß der bestehenden Hauptsatzung mit den Schwerpunkten der Fachbereiche Bildung, Kultur, Schule, Sport sowie Jugend und Soziales. Fachbereich 7 wird in den Zuständigkeitsbereich des Dezernates VV III übertragen.
2. Fachbereich 3 und Fachbereich 10 werden in den Zuständigkeitsbereich des Dezernates VV I übertragen.

In separater Abstimmung stimmt sodann die Freie Wählergemeinschaft für Ziffer 3. der beantragten Beschlussfassung

3. Über Entscheidungen des Bürgermeisters bzw. des Verwaltungsvorstandes hinsichtlich Umbesetzungen innerhalb der Fachbereiche wird der Rat vorab informiert.

SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Bergische Mitte und Bürgermeister stimmen dagegen. CDU, FDP und AfD enthalten sich der Stimme.

Der Hauptausschuss beschließt damit in separater Abstimmung zu Ziffer 3. der beantragten Beschlussfassung mehrheitlich, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Ziffer 3. der beantragten Beschlussfassung

3. Über Entscheidungen des Bürgermeisters bzw. des Verwaltungsvorstandes hinsichtlich Umbesetzungen innerhalb der Fachbereiche wird der Rat vorab informiert.

wird abgelehnt.

Herr Sprenger erläutert, dass der Fachbereich 1 eine entsprechende Vorlage zur Ausschreibung der Beigeordnetenstelle einbringen werde. Er fragt an, in welchen Sitzungsturnus diese eingebracht werden solle. Außerdem sei zu klären, ob eine Findungskommission des Rates gewünscht sei. Außerdem bestünde die Möglichkeit einen Personaldienstleister zur Beratung miteinzubeziehen.

Herr Waldschmidt plädiert dafür einen Personalberater einzubeziehen. Außerdem sehe er keine Eilbedürftigkeit hierzu und deshalb könne die Vorlage im Sitzungsturnus Dezember eingebracht werden.

Herr Röhr sehe kein Hindernis daran, den Antrag in der kommenden Ratssitzung zu behandeln.

Herr Dr. Metten betont, dass der Antrag im kommenden Rat beschlossen werden könne und die Verwaltung sodann zeitnah eine Vorlage zur Ausschreibung für den nächsten Sitzungsturnus erstellen könne.

Herr Ruhe stellt dar, dass die Beschlussempfehlungen des Hauptausschusses zum Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft planmäßig in der Sitzung des Rates am 01.10.2024 beraten und zur Abstimmung gestellt würden. Vorliegend gehe es ausschließlich um die Frage, ob die im Anschluss an einen eventuellen Beschluss des Rates zum Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft zu erstellende Vorlage zum Inhalt der Ausschreibung der Stelle und zur Gestaltung des Auswahlverfahrens in die Sitzung des Rates am 01.10.2024 eingebracht werden solle. Für diesen Fall habe Herr Waldschmidt soeben ausgeführt, dass ihm keine Gründe äußerster Dringlichkeit als rechtliche Voraussetzung für eine entsprechende Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 01.10.2024 ersichtlich seien. Es bestehe die Möglichkeit, die Vorlage zum Inhalt der Ausschreibung der Stelle und zur Gestaltung des Auswahlverfahrens in die Sitzungen des Hauptausschusses am 03.12.2024 sowie des Rates am 10.12.2024 zur Beratung und Beschlussfassung einzubringen.

Im Hauptausschuss besteht Einvernehmen, den Bürgermeister zu beauftragen, eine Vorlage zum Inhalt der Ausschreibung der Stelle und zur Gestaltung des Auswahlverfahrens nicht in die Sitzung des Rates am 01.10.2024, sondern in die Sitzungen des Hauptausschusses am 03.12.2024 sowie des Rates am 10.12.2024 zur Beratung und Beschlussfassung einzubringen.

10.2. Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements
0445/2024

Frau Meinhardt betont, dass sie diese Vorlage sehr begrüßen würde. Der Kern des Antrages sei es knappe Ressourcen sinnvoll einzusetzen. Hierzu müsse klar priorisiert werden.

Herr Eggert antwortet, dass zum Nachhaltigkeitsmanagement die Überlegung dazu gehöre, welche Ressourcen man an welcher Stelle einsetze. Priorisierung bedeute, dass man Schwerpunkte auf Themen verteilen müsse, wozu allerdings auch das notwendige Personal zur Verfügung stehen müsse.

Herr Henkel betont, dass er von der Vorlage sehr enttäuscht sei. Es würden sich Nachhaltigkeitsthemen wiederfinden, welche ohnehin gesetzlich vorgeschrieben seien. Es sei wichtig die verschiedenen Konzepte der Nachhaltigkeit miteinander zu vernetzen und Zielkonflikte festzustellen. Im Gesamtbild sei das Nachhaltigkeitsmanagement eine große Herausforderung und dies würde sich nicht in der Vorlage so widerspiegeln.

Herr Eggert erläutert, dass es zunächst eine Hürde sei, sich strategisch weiterzuentwickeln. Dazu müsse man zunächst betrachten, an welcher Stelle man momentan überhaupt stünde.

Herr Stein wirft ein, dass vermutlich jede Fraktion eine differenzierte Auffassung zum Thema Nachhaltigkeit habe.

Herr Schöpf plädiert dafür, dass das Nachhaltigkeitsmanagement lokal definiert werde.

Herr Röhr fragt an, wie viele finanzielle Ressourcen für das Nachhaltigkeitsmanagement eingesetzt würden. Die Stadt habe zur Zeit viele Aufgaben zu erledigen, weshalb sich die Fraktion Freie Wählergemeinschaft bei diesem Antrag enthalten werde.

Frau Meinhardt führt an, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einverstanden sei. Bezüglich der Priorisierung von Klimaschutzkonzept, Hitzeaktionsplan und Wärmeplan müsse man einen Kompromiss finden.

Herr Schütz äußert, dass er die Mitgliedschaft im LAG 21 NRW e.V. für nicht sinnvoll erachte. Da jeder eine andere Auffassung zum Thema Nachhaltigkeit habe sollte dies politisch intern diskutiert werden.

Der Hauptausschuss beschließt mehrheitlich gegen die AfD, bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft und der Bergischen Mitte dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, sich zur Nachhaltigen Kommune NRW zu entwickeln und beauftragt den Bürgermeister, die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ zu unterzeichnen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Projekts „Prozesskette Nachhaltigkeit“ eine Nachhaltigkeitsstrategie unter Begleitung der LAG 21 NRW zu erstellen, sofern die Stadt Bergisch Gladbach als Förderkommune einen Zuschlag erhält.**
- 3. Für den Fall, dass die Stadt Bergisch Gladbach nicht als Förderkommune ausgewählt wird, wird die Verwaltung beauftragt, die LAG 21 NRW mit entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu beauftragen.**
- 4. Die Stadt Bergisch Gladbach wird Mitglied bei LAG 21 NRW e.V..**

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Dr. Metten: Anfrage zum Thema Sondersitzung AMV

Herr Dr. Metten führt an, dass wohl eine Sondersitzung für den AMV von der Verwaltung geplant werde. Er fragt an, wann die zu beratende Vorlage der Politik zur Verfügung gestellt werde. Da diese wohl umfangreich werde bitte er darum diese zügig zur Verfügung zu stellen.

Herr Stein antwortet, dass die Vorlage bereits zur Verfügung stehe.

Herr Schöpf: Anfrage zum Thema Brunnen Konrad-Adenauer-Platz

Herr Schöpf fragt an, warum der Brunnen am Konrad-Adenauer-Platz nicht im Sinne des Hitzeschutzes eingeschaltet worden sei.

Herr Stein verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Schütz: Anfrage zum Thema Ampelschaltung Paffrather Straße

Herr Schütz erläutert, dass er bereits im AMV eine Anfrage zum Thema Programmierung Ampelschaltung Paffrather Straße gestellt habe. Er erinnert daran, dass ihm eine schriftliche Beantwortung zugesagt worden sei.

Herr Stein antwortet, dass ihm die schriftliche Beantwortung der Anfrage zugeleitet werde.

Herr Stein schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:23 Uhr.

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

gez.
Saskia Anger
Schriftführung